

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 29.

Donnerstag den 7. März

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 300. (1)

Nr. 2627.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

— Ueber das Erforderniß zur Gültigkeit der von einzelnen geistlichen Pfründnern geschlossenen Pacht- oder Miethverträge über den Ertrag ihrer Pfründen. — Zur Hebung der Bedenken über die Gültigkeit der von einzelnen Pfründnern ohne landesfürstlicher Erlaubniß geschlossenen Pacht- und Miethverträge, wenn die Pfründner entweder vor der, in der Vorschrift vom 14. April 1821 S. 3 lit. b. festgesetzten Zeit von der Pfründe abtreten, oder während dieser Periode ja über dieselbe hinaus im Besitze der Pfründe bleiben, welche Bedenken durch die Vergleichung und Verbindung der Bestimmung dieses S. lit. b. mit dem S. 2 dieser Vorschrift sich ergeben haben, fanden Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner l. J. allergnädigst zu bestimmen, daß für einzelne Pfründen der S. 2 insofern die unbeschränkte Anwendung haben soll, daß sie über die Zeit ihres Pfründenbesitzes hinaus auf keinen Fall berechtigt sind, gültige Pacht- oder Miethverträge über den Ertrag über Pfründen ohne landesfürstlicher Genehmigung zu schließen, und daß sie daher, wenn sie derlei Verträge über diese Zeit hinaus gültig schließen wollen, hiezu die Genehmigung der Landesstelle einzuholen haben, durch welche Genehmigung derlei Verträge, durch welche Genehmigung derlei Verträge allein auch über den Besiß der Pfründe hinaus ihre Gültigkeit erhalten. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. Jänner d. J., Z. 2026, mit Beziehung auf die mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 14. April 1821, Z. 10614, und Gubernial-Currende vom 11. Mai v. J., Z. 5367, bekannt gegebene allerhöchste Entschließung vom

6. April 1821 mit dem Beifuge kund gemacht, daß die Landesstelle außer besonders rücksichtswürdigen Umständen ihre Bewilligung von Verpachtungen, von Grunderträgen und Gerechtfamen nicht über eine Periode von Neun, und bei Wohnungsvermietungen über Sechs Jahre geben könne. — Laibach am 16. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Matthias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 266. (3)

Nr. 3543.

Verlautbarung

über die Herabsetzung der Mauth an der über den Pischenzawildbach führenden Kronauer Brücke nächst Wurzen. — Aus Anlaß des durch einen Reparationsbau an der über den Pischenzawildbach führenden Kronauer Brücke nächst Wurzen verminderten Brücken-Längenmaßes wird die bisher nach der III. Tariffklasse festgesetzte Mauthgebühr, vom 1. März 1844 anfangen, in die II. Klasse zurückgesetzt, und hiernach die Gebühr von Drei Kreuzer für ein Stück Zugvieh, auf Zwei Kreuzer, von 1 1/2 Kreuzer für ein Stück schweres Triebvieh, auf einen Kreuzer, und von 3/4 Kreuzer für ein Stück leichtes Triebvieh, auf 2/4 Kreuzer berechtigt. — Diese Mauthtariffherabsetzungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Georg Matthias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 265. (3)

Nr. 3428.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums.
 — In Betreff der Behandlung der ungarischen Borstenvieh- und sonstigen Productenhändler bei der Erwerbsteuer. — Ueber die Behandlung der ungarischen Producten- und Borstenviehhändler bei den Erwerbsteuern haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 31. December 1843 anzuordnen geruhet: „Jene ungarischen Borstenvieh- und sonstigen Productenhändler, die bloß die Jahr- und Wochenmärkte in den österrichischen Gebietstheilen, wo die Erwerbsteuer eingeführt ist, besuchen, und sonst weder in Person noch durch Bestellte in diesen Artikeln einen stabilen Handel treiben, haben der Erwerbsteuer nicht zu unterliegen. Diese Steuerfreiheit ist auch auf den Gränzverkehr aus-zudehnen.“ — Diese allerhöchste Anordnung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 2. d. M., Z. 224, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich wird jedoch bemerkt, daß der Gränzbezirk, innerhalb dessen der erwerbsteuerfreie Gränzverkehr längs der ungarischen Gränze ausgeübt werden darf, nach-träglich bestimmt werden wird. — Laibach am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
 k. k. Subernialrath.

Z. 267. (3)

Nr. 1823/383. ad 3771.

A V V I S O.

Viene aperto concorso fino li 15. marzo a. c. ai vacanti posti di controllore e di cassiere camerale e di guerra presso questa c. r. tesoreria a camerale. Al primo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fiorini mille moneta di convenzione verso l'obbligo di prestare cauzione per fior. 1200, nella identica moneta, e con fidejussione prammatica immobiliare. — Al secondo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fior. ottocento m. c. e va con giunto l'obbligo di produrre una cauzione di fior. 1000, o nell'uno o nell'altro de' modi suindicati. — Gli aspiranti faranno pervenire al governo, mediante le autorità da cui dipendessero, le loro supplicazioni, dimostrando con documenti la patria, la età, lo stato, la religione, gli studj gimnasiali compiuti, la

cognizione della lingua italiana e tedesca, gl'impieghi sostenuti, la durata del servizio, l'abilità, l'assiduità, la moralità, la piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di cassa, la possibilità di prestare la cauzione pel posto che domandano, e non senza indicare in fine, se ed in quali relazioni di parenta, o di affinità si trovassero congiunti con taluno degl'impiegati a detti a questa c. r. tesoreria camerale. — Si avverte pure che resta simultaneamente aperto il concorso per tutti quei posti di categoria inferiore fino inclusive a quello di scrittore di cassa, che potessero divenire disponibili, mediante graduale avanzamento, sia presso questa i. r. tesoreria camerale, sia presso le altre ii. rr. Casse circolari della provincia, dovendo le rispettive domande essere corredate dei titoli richiesti dalle norme rigenti e di sopra rammentati, compreso quello pel posto di scrittore, della possibilità di prestare cauzione fino all'importo di fiorini 1500, occorrendo. — Resta poi fissato il giorno 4 marzo p. v. alle ore 9 a. m. per la prestazione degli esami di cassa presso la i. r. tesoreria camerale e presso le ii. rr. casse circolari della provincia da parte di quelli che volessero qualificarsi al servizio di cassa presso gli uffici medesimi. — Zara li 31 gennajo 1844.

Z. 299. (1)

ad Nr. 2543. Nr. 4365.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. steyer. Subernium wird bekannt gemacht, daß gegenwärtig von der Stiftung des Johann Georg Weiß, gewesenen Münzinspectors zu Graz, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft oder sonst eines armen Mädchens eine Verleihung im Betrage von 60 fl. W. W. statt finde. — Diejenigen, besonders Anverwandte des Stiflers, welche auf die Verleihung dieses Stiftungsbetrages Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre mit dem gehörig legitimirten Stammbaume, und mit legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand, ihre Armuth und Sittlichkeit belegten Gesuche bis Ende Mai 1844 bei diesem Subernium einzureichen. — Graz am 15. Februar 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 301. (1)

Nr. 1502.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-

sem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Philipp Pfefferer, als provisorischen Verwalter der Dr. Johann Albert Paschali'schen Concursmassa, in die öffentliche Versteigerung des, derselben gehörigen, auf 3249 fl. 45 kr. geschätzten, am alten Markte sub Cons. Nr. 40 liegenden Hauses und des Mobilars, als der Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Wäsche, Präciosen, Bücher, Musikalien und Musik-Instrumente, dreier Wägen und der übrigen Geräthschaften gewilliget, und hiezu bezüglich des Hauses zwei Termine, und zwar auf den 15. April und 20. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, bezüglich des übrigen Mobilares aber die Feilbietung im Hause Cons. Nr. 10 am Plage hier den 22. März l. J. und nöthigen Falls die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beisatze bestimmt worden, daß sowohl das obige Haus, als auch das Mobilare nur um oder über den Schätzwert wird hintangegeben werden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, bezüglich des Hauses die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Februar 1844.

werden wird. — Die obgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der diesfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 288. (1) Nr. 4.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Braune von Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Schumer eigenthümlichen, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 23 liegenden, der löbl. Pfarrhofsgült sub Urb. Fol. 13 dienstbaren Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 26. März, der zweite auf den 29. April und der dritte auf den 31. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn obgenannte Realität bei der ersten und 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert pr. 826 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 5. Jänner 1844.

3. 280. (2) Nr. 1474.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Leonhard Freiherrn v. Rossetti und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Lasser die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem landtässlichen Zehente in Unter- und Oberbresnig, im Amte Saurach, mit Schuldschein ddo. 9. August 1796 und 1. October 1803 intabulirten Forderungen pr. 3846 fl. u. pr. 3398 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsangelegenheit gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden

3. 289. (1) Nr. 354.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Tschul von Laibach, Sessionär des Anton Vouschin, wegen ihm schuldigen 102 fl. 20 kr. sammt allen Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem seligen Joseph Tanko von Sopotok, vulgo Bikel gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 850 A, et Rectif. Nr. 321 A zinsbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube gewilliget, und zur Bornahme derselben drei Tagsfahrten, als auf den 29. März, 30. April und 31. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Sopotok mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzwert pr. 1200 fl. dahin gegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. Februar 1844.

Z. 295. (1)

Nr. 118.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 16. Februar 1844, Zahl 118, in die executive Feilbietung der, dem Peter Kurre gehörigen Mitbesitz der, der Herrschaft Pölland dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube, Rectf. Nr. 249, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus-Nr. 11 in Unterredenze, pto. dem Jacob Kobbe von Oberredenze schuldigen 134 fl. W. W. und 92 fl. 14 kr. R. W., gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 21. März, die zweite auf den 22. April und die dritte auf den 20. Mai 1844, jedesmal um die zehnte Frühstunde in loco Unterredenze mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 222 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, Feilbietungsbedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 16. Februar 1844.

Z. 294. (1)

Nr. 112.

E d i c t

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey die mit Bescheid vom 8. Mai 1843, Zahl 337, sistirte executive Feilbietung der, dem Peter und Johann Höstel gehörigen Realitäten zu Wüstritz mit Bescheid vom 10. Februar 1844 reassumirt und zur Vornahme unter den Modalitäten des Edictes vom 24. März 1843, Zahl 212, die erste Tagfahrt auf den 18. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 18. Mai l. J. angeordnet worden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Februar 1844.

Z. 293. (1)

Nr. 105

E d i c t.

Da die mit Edict vom 30. October 1843, Nr. 884, auf den 8. Februar 1844 angeordnete dritte executive Feilbietung der Michael Bachor'schen Realitäten zu Golleg, mit Bescheid vom 8. Februar 1844, Nr. 105, sistirt wurde, so wird dieß hiemit kund gemacht.

Bezirksgericht Pölland am 8. Februar 1844.

Z. 281. (2)

Nr. 128.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Mochorzibizh von Laibach, wider Casper Antonitschitsch von Gaberzhe, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 10. August 1842, Z. 2225, noch schuldigen 24 fl. 53 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 222^{1/2} dienstbaren, gerichtlich auf 1495 fl. 30 kr. bewertheten $\frac{7}{24}$ Hube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 30. März, 30. April und 30. Mai d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco zu Gaberzhe mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
extract und die Licitationsbedingungen können täg-
lich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 25.
Jänner 1844.

Z. 282. (2)

Nr. 124.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Sellen von Senofetsch, Gessionär des Franz Mohorshibizh, wider Martin Gerschel von ebenda, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. Juni 1843, Z. 1714, bewilligten, schon aber mit Bescheid vom 25. October v. J., Z. 2852, sistirten dritten executiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Pfarrgült Senofetsch sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, gerichtlich auf 1179 fl. 5 kr. bewertheten Halbhube, wegen auß dem Urtheile vom 6. Juli 1842, Z. 1352, schuldiger 104 fl. 7 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 29. März d. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
extract und die Licitationsbedingungen können täg-
lich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 25.
Jänner 1844.

Z. 283. (2)

Nr. 104.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Andreß Piano von Senofetsch, als Gessionär des Barthelmä Sakraischeg, wider Maria Kerma von Bründel, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. Juni 1838, Z. 742, noch schuldigen 19 fl. 20 kr., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. März v. J., Z. 913, bewilligten, schon aber mit Bescheid vom 3. August v. J., Z. 2113, sistirten dritten executiven Feilbietung der, zu Gunsten der Legtern auf der ehedemlich Jacob Kerma'schen, zu Bründel gelegenen, dem Gute Ruzdorf sub Urb. Nr. 56 zinsbaren Halbhube, auß der Schuldbobligation ddo. 28. Februar 1809 bastenden Forderung pr. 297 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme in der hiesigen Amtskanzlei die Tagsetzung auf den 16. März d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß die Forderung bei dieser Tagsetzung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitations-
bedingungen können täglich hieramts eingesehen
werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Jän-
ner 1844.